

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 20. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2023)

zum Thema:

**Tennissport in Berliner Turnhallen: Transparenz herstellen**

und **Antwort** vom 28. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. November 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 17 118

vom 20. Oktober 2023

über Tennissport in Berliner Turnhallen: Transparenz herstellen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher die zwölf Berliner Bezirksämter um Stellungnahmen, welche in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Wie handhaben die Berliner Bezirke das Training mit normalen Tennisbällen in den Turnhallten (bitte einzeln pro Bezirk auflisten)?

Zu 1.:

In allen zwölf Berliner Bezirken besteht grundsätzlich die Bereitschaft, Hallenzeiten an den Tennissport zu vergeben.

Fünf Bezirke vergeben bereits Hallenzeiten an Tennisvereine. Einer der fünf Bezirke schränkt dabei die Nutzung auf die Verwendung von Softbällen ein. Weitere fünf Bezirke hatten bisher keine Nutzungsanträge von Tennisvereinen zur Hallennutzung vorliegen. Von einem Bezirk gab es keine Rückmeldung.

Die bezirkliche Aufschlüsselung ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Bezirk</b>	<b>Tennissport in Sporthallen grundsätzlich möglich</b> (bei Prüfung der örtlichen Gegebenheiten)	<b>Einschränkungen zur Art der Tennisbälle</b>
Pankow	ja	nein
Treptow-Köpenick	ja	nein
Reinickendorf	ja	nein
Marzahn-Hellersdorf	ja	nein
Lichtenberg	ja	nur Softbälle
Mitte	Prüfung im Einzelfall (bisher keine Anträge)	k. A.
Tempelhof-Schöneberg	Prüfung im Einzelfall (bisher keine Anträge)	k. A.
Neukölln	Prüfung im Einzelfall (bisher keine Anträge)	k. A.
Steglitz-Zehlendorf	Prüfung im Einzelfall (bisher keine Anträge)	k. A.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Prüfung im Einzelfall (bisher keine Anträge)	k. A.
Friedrichshain-Kreuzberg	Prüfung im Einzelfall (bisher keine Anträge)	k. A.
Spandau	k. A.	k. A.

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage können einzelne Bezirke das Spielen mit normalen Tennisbällen in den Turnhallen untersagen?

Zu 2.:

Grundsätzlich müssen Sporthallen für die Ausübung der jeweiligen Sportart geeignet sein. Ballsport (z. B. Fußball, Tennis, Handball, Basketball) wird in Sporthallen genehmigt, die für Ballsport geeignet sind. Dies setzt geeignete Prallwände, keine verspiegelten Wände, eine ausreichende Deckenhöhe und ausreichenden hindernisfreien Raum voraus. Rechtsgrundlage ist die Sportanlagen-Nutzungsvorschrift (SPAN), nach der Sportanlagen „(...) grundsätzlich unter Berücksichtigung der sportartenspezifischen Bedürfnisse zu vergeben (sind).“ (Nr. 6 Abs. 1 (Fassung vom 23.06.2020))

Im Bezirk Lichtenberg war die Einschränkung auf die Verwendung von Softbällen bauartbedingt notwendig, da aufgrund von abgehängten Decken und verbauten Rigipsplatten Schäden und damit entstehende Reparaturkosten verhindert werden sollen. Der Bezirk beruft sich bei dieser Entscheidung auf die SPAN Nr. 7 Abs. 1 (Fassung vom 23.06.2020).

3. Welche Möglichkeiten sieht der Berliner Senat, hier zu einer einheitlichen Regelung bzw. Festlegung zu kommen, damit nicht jeder Bezirk seine eigenen Festlegungen dazu macht?

Zu 3.:

Wie der Antwort auf Frage 2 zu entnehmen ist, ist die Ausübung von Tennissport in den Berliner Sporthallen grundsätzlich möglich. Die Prüfung zur Verwendung von Bällen und Material muss fallspezifisch sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen baulichen Voraussetzungen von Sporthalle zu Sporthalle erfolgen. Maßgeblich für die Entscheidung sind die sporthallenspezifischen Ausstattungsmerkmale und ob diese für den Tennissport geeignet sind.

Berlin, den 28. Oktober 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport